

Weihnachten im Schloss 2024 – Richtlinien

Stadt Tett nang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: Februar 2024

1. Marktareal

Die Veranstaltung findet im Neuen Schloss, Montfortplatz 1, 88069 Tett nang statt. In Anspruch genommen werden der Ehren- und Innenhof, die Säulenhalle Nord und Süd sowie ggf. Teile des Schlossparks.

2. Marktzeiten¹

29. November bis 01. Dezember 2024

06. Dezember bis 08. Dezember 2024

Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag	von 13 bis 21 Uhr
Sonntag	von 13 bis 20 Uhr

Bei Nichteinhaltung der Marktzeiten erhebt die Stadt Tett nang eine Strafgebühr von 100,00 €.

3. Warenangebot

Es dürfen nur Waren angeboten werden, die in der Anmeldung schriftlich aufgeführt sind.

4. Verkaufsstände

Die Stadt Tett nang stellt folgende Verkaufseinrichtungen zur Verfügung:

Markthütte aus Holz mit Theke, abschließbar (3x2 m)

Markthütte 3x1,8x2,5 m (Verkaufsfläche 2,6x0,75 m, Verkaufsfenster 2,6x0,9 m, Stehbereich in der Hütte 3x1,35 m)

Standort: Neues Schloss/ Ehrenhof

Hinweise: Es dürfen keine Vorbauten an den Buden vorgenommen werden. Das Anbringen von Schrauben, Nägeln, Klammern u.ä. an den Hüttenwänden ist untersagt. Wir empfehlen die Dächer der Markthütten mit Folie abzudecken, da die Hütten bei nasser Witterung nur bedingt vor Feuchtigkeit schützen. Zur besseren Absicherung der Marktbude raten wir zusätzlich zum vorhandenen Türschloss ein **Steckschloss** zu verwenden (bitte selbst besorgen). In Notfällen (z.B. elektrischen Störungen) behält sich die Stadt Tett nang den Aufbruch vor.

Pagodenzelte mit Holzfußboden (3x3 m, 4x4 m, 5x5 m)

Standort: Neues Schloss/ Innenhof (außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen / Ausnahme: Sonntag während Gottesdienst in Schlosskirche).

Hinweise: Wir empfehlen zur Dekorierung Kabelbinder mitzubringen, da die Zeltplanen und das Gestänge nicht beklebt werden dürfen. Bei Missachtung stellen wir Ihnen die Reinigungskosten in Rechnung.

Bitte beachten Sie:

- Tische und Sitzgelegenheiten zur Einrichtung der Verkaufsstände müssen selbst mitgebracht werden.
- Schäden an der Fassade, den Wänden, den Türen zum Schlossinnenhof usw. müssen der Schlossverwaltung gemeldet werden. Die Haftung liegt beim jeweiligen Marktbesucher.

¹ Für die Gastronomiestände im Innenhof Neues Schloss und Schlosspark gelten gesonderte Bedingungen.

Weihnachten im Schloss 2024 – Richtlinien

Stadt Tett nang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: Februar 2024

5. Strom, Beleuchtung & elektrische Geräte (siehe auch Merkblatt für vorübergehende elektrische Installationen)

Stromversorgung

Donnerstag (Aufbautag): 11 Uhr bis 19 Uhr

Freitag & Samstag (Markttage): 11 Uhr - 22 Uhr

Sonntag (Markt- und Abbautag): 11 Uhr - 23 Uhr

Beleuchtung & elektrische Geräte

Die Zelte und Buden sind mit je einer Leuchtstofflampe ausgestattet. In der Standgebühr inbegriffen ist der Strom für die Neonröhre und eine eigene Lichterkette.

Kommen zusätzliche Leuchten (nur LED-Strahler, kein Halogenlicht), elektrische Heizöfen oder andere elektrische Geräte zum Einsatz, wird der Strombedarf berechnet (siehe Anhang „Veranstaltungen in Tett nang - Preiskatalog für Marktbesucher“).

Die Wattangabe pro angemeldetes Elektrogerät ist Voraussetzung für die Planung und Sicherstellung der Stromversorgung auf dem Weihnachtsmarkt. Nicht gemeldete Geräte dürfen nicht verwendet werden. Der Marktmeister ist berechtigt, die Benutzung zu untersagen. Für die Gastronomie gelten gesonderte Bedingungen.

Der Einsatz elektrischer Heizgeräte ist in den Verkaufsständen im Innenhof, Ehrenhof und Säulenhalle erlaubt.

6. Flüssiggas, andere Brennstoffe, offenes Feuer

Alternativ zum elektrischen Heizgerät kann ein mit Petroleum betriebener Zibro Kamin SRE 250 oder SRE 260 verwendet werden. Die Einsatzorte sind identisch mit den Einsatzorten elektrischer Heizgeräte (s. Punkt 5).

Die Verwendung von Flüssiggas z. B. für Heizung ist nur in den Marktständen im Ehrenhof erlaubt. Hierbei müssen die Richtlinien im Umgang mit Flüssiggas beachtet werden (siehe auch Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltungen“).

In der Säulenhalle und im Innenhof des Neuen Schlosses sind Kerzen und Feuer verboten. Dort sind Rauchmelder installiert. Es erfolgt eine Kontrolle durch die Freiwillige Feuerwehr Tett nang.

7. Dekoration

Die Marktbesucher sind verpflichtet, die Verkaufsstände unter Verwendung von Lichterketten, frischem Tannenreisig und zum Markt passenden, schwer entflammbar Deko-Materialien weihnachtlich zu dekorieren.

Als denkmalgeschütztes Ensemble können die Fassaden und Wände des Schlosses nicht in die Dekoration einbezogen werden. Wir bitten darauf zu achten, dass an der Fassade des Neuen Schlosses keinerlei Schaden entsteht (siehe auch Punkt 3).

Für die Dekoration der Zelte im Innenhof ist Kabelbinder mitzubringen.

Weihnachten im Schloss 2024 – Richtlinien

Stadt Tett nang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: Februar 2024

Die Stadt Tett nang übernimmt für Dekorationsgegenstände keine Haftung! Alle Dekorationsmaterialien müssen im Zuge des Standabbaus (s.a. Punkt 8) entfernt werden.

8. Standgebühr/Kauti on

Die Standgelder sind Nettobeträge ggf. zzgl. gesetzliche MwSt. Die Kauti on muss mit dem Standgeld überwiesen werden. Nach dem Weihnachtsmarkt wird die Kauti on zurückerstattet, vorausgesetzt die Öffnungszeiten des Marktes wurden eingehalten und die Marktbude/das Zelt ordentlich verlassen.

9. Auf- und Abbau, Schlüssel, Parkausweise

Jeder Beschicker erhält in der Tourist Information Tett nang eine Mappe mit:

- Parkausweis zur kostenfreien Nutzung von Parkplatz Schützenstraße & Parkhaus Grabenstraße
- Schlüssel (nur Marktbuden)
- Flyer/Plakat
- Wichtige Rufnummern

Die Unterlagen können **frühestens am Donnerstag** vor dem jeweilig gebuchten Marktweekende bei der Tourist Information, Montfortplatz 2, **ab 11 Uhr** oder an den darauffolgenden Bürotagen (Mo – Do 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr) abgeholt werden.

Der Aufbau und die Bestückung der Verkaufsstände können an den jeweiligen Donnerstagen **ab 11 Uhr bis max. 19 Uhr** erfolgen. Ab 19 Uhr wird der Schlossinnenhof abgeschlossen (s.a. Punkt 5).

Zum **Be- und Entladen** dürfen der Ehrenhof, Innenhof und der Schlosspark befahren werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fluchtwege frei bleiben (siehe Marktplan „Weihnachten im Schloss“, Versand erfolgt mit Genehmigung). Danach muss das Fahrzeug umgehend auf die Parkplätze gestellt werden.

Die mit der Rechnung erhaltene **Standgenehmigung** mit Mobilnummer des Marktbeschickers muss während der Mietzeit gut sichtbar im Verkaufsstand angebracht sein.

Der **Standabbau** ist frühestens ab Sonntagabend mit dem offiziellen Marktende möglich. Bis zum darauffolgenden Montag, 7 Uhr, müssen die Marktbuden komplett geräumt und der Schlüssel im Briefkasten der Tourist Information deponiert werden. Für die Ware wird keine Haftung übernommen.

10. Parken, Parkverbote

Beschicker parken mit Parkausweis kostenfrei im Parkhaus Grabenstraße und Parkplatz Schützenstraße. Die Parkplätze sind fußläufig vom Markt erreichbar. Weitere Parkplätze stehen zur Verfügung BayWa AG Tett nang, Kalchenstr. 20 - Feuerwehrparkplatz, Wangener Str. 8 (kostenpflichtig) – Loretostraße, Manzenberg – Hermannstraße (nahe Stadthalle, nur PKW ohne Hänger) - Martin-Luther-Straße (alte Kistenfabrik, kostenpflichtig).

Der Montfortplatz zwischen der Kapelle St. Georg, dem Rathaus und dem Neuen Schloss mit Kavali ersgebäuden ist für Fahrzeuge gesperrt. Bitte beachten Sie die Info zu Be- und Entladen (siehe Punkt 8). Parken hinter oder vor dem Neuen Schloss ist nicht gestattet. Die Fluchtwege im gesamten Schlossareal müssen frei bleiben.

Weihnachten im Schloss 2024 – Richtlinien

Stadt Tett nang in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Stand: Februar 2024

11. Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm mit Musikeinlagen organisiert die Tourist Information. Eigenes Musikprogramm ist an den einzelnen Ständen nicht erlaubt. Beschicker können bei Bedarf eine Bühnennutzung anmelden.

12. Sicherheitsdienst

Von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (jeweils 22 – 8 Uhr) ist ein Sicherheitsdienst vor Ort. Die Ware muss trotzdem vor Diebstahl selbst geschützt werden. Es besteht von Seiten der Stadt kein Versicherungsschutz.

13. Absagen

Erfolgt eine Absage des Marktstandes nach Zusendung der Standgenehmigung bleibt der Anspruch der Stadt Tett nang auf Bezahlung der Standgebühr bestehen. Findet der Veranstalter eine anderweitige Verwendung des Standes wird der geleistete Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro zurückerstattet.

14. Lebensmittel

Verkäufer von Lebensmitteln müssen nachstehende Mindestanforderungen beachten:

- a) Lebens- und Genussmittel, sowie alle der Verpackung, Aufbewahrung, Zubereitung und Abgabe dienenden Gegenstände sind gegen Verunreinigungen zu schützen. Leicht verderbliche Lebensmittel sind gekühlt zu lagern.
- b) verpackte Ware bitte mit Herstelleradresse versehen.
- c) bei Verwendung von Zusatzstoffen müssen diese gekennzeichnet werden (Aromen, Farbstoffe).

Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr von 25 € netto pro Tag erhoben.

15. Geschirr & Küchennutzung

Es darf nur Mehrweggeschirr benutzt werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr in Höhe von 25€ netto pro Tag erhoben.

Eine Nutzung der Spülmaschine in der Imbissküche (Zimmer 0.18) im Neuen Schloss ist gegen eine Gebühr von 30 € netto pro Wochenende möglich.

Bei Zubereitung der Lebensmittel vor Ort bitte Anlage „Grundsätzliche Hygieneanforderungen“ beachten und einhalten.

16. Veranstalter

Tourist Information, Stadt Tett nang, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510500, tourist-info@tett nang.de, www.tett nang.de/weihnachtsmarkt, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Rist.